

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

8.12.1831 (Nr. 340)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 340 Donnerstag, den 8. Dezember 1831.

Baden.

## Bekanntmachung.

Als wir in diesem Blatt unterm 5. Juli gegenwärtigen Jahrs die Einladung zu Unterstützungsbeiträgen für die durch Wasserschaden nothleidenden Landeseinwohner ergehen ließen, suchten wir die Absicht zu erreichen, mit solchen zunächst den der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beraubten Familien so schnell als möglich zu Hilfe eilen zu können, und haben deswegen gleichzeitig an die geeigneten Behörden die Weisung zur Erforschung solcher hilflosen Einwohner, die ihrer Lage nach dieser Unterstützung bedürftig sind, ergehen lassen, ihnen durch Andeutung unserer Absicht den Weg bezeichnet, wonach sie bei der Ausmittlung jener Verunglückten zu verfahren haben, und die möglichste Beschleunigung derselben empfohlen. Bald hierauf abermals eingetretene Ueberschwemmungen haben die Zahl der Hilfsbedürftigen nicht nur noch vermehrt, sondern es haben auch diese neuern Ereignisse auf den Vollzug jener Anordnungen störend eingewirkt. Zu unserm Bedauern mußten wir aber auch aus den bis jetzt gemachten Vorklagen entnehmen, daß die mit diesem Vollzug beauftragten Stellen von dem ihnen bezeichneten Weg größtentheils gänzlich abgewichen sind, indem sie vermeinten, ihre Aufgabe durch eine weitläufige Untersuchung und Darstellung aller durch die Wasserfluthen an Gütern, Häusern, Gewerbeeinrichtungen und dergleichen angerichteten Beschädigungen lösen zu müssen, statt daß es für den Augenblick lediglich darum zu thun war, diejenigen einzelnen Nothleidenden aus jedem Ort kennen zu lernen, welche, von allen Mitteln zur Selbsthilfe entblößt und dem Mangel Preis gegeben, einer fremden Unterstützung vorzugsweise bedürftig gewesen wären.

Wenn wir daher, statt zu dieser Kenntniß zu gelangen, bisher in der Vertheilung der zu diesem Zweck eingegangenen milden Gaben unter die Hilfsbedürftigsten gehemmt waren, so muß es uns nunmehr eine um so angelegener Sorge sein, die mit Eintritt des Winters steigende Noth, soweit uns die Mittel zu Gebote stehen, zu mildern.

Um diese Absicht so schnell als möglich zu erreichen, finden wir uns veranlaßt, folgende Belehrung und Aufforderung an die geistlichen und weltlichen Vorsteher derjenigen Orte hiermit ergehen zu lassen, deren Einwohner durch Ueberschwemmung eine Verführung ihrer Felderzeugnisse erlitten haben:

- 1) Nur denjenigen Einwohnern eines Ortes kann dergleichen eine Unterstützung zu Theil werden, welche von ihren Felderzeugnissen nicht soviel gerettet haben, als sie zum nothwendigsten Lebensunterhalt für sich und ihre Familie, und zur Nahrung ihres Viehes für den bevorstehenden Winter bedürfen, und welche sich diesen Unterhalt wegen sonstiger Armuth oder Mangels an Verdienst, ohne fremde Unterstützung nicht verschaffen können.
- 2) Es soll daher in Jedem der betheiligten Orte eine Kommission, bestehend aus dem Ortsgeistlichen, dem Borgesezten, den zwei ältesten Mitgliedern des Gemeinderaths und den zwei Ältesten des Bürgersausschusses zusammentreten, welche pflichtmäßig zu entscheiden hat, ob und welche Einwohner einer solchen Unterstützung bedürftig sind, hierauf nach dem Bedarfs der nothwendigsten Lebensmittel den Geldbetrag zu bestimmen, und solchen ins Verzeichniß einzutragen, welches am Ende sämtliche Mitglieder der Kommission zu unterschreiben haben.
- 3) Mit Aufstellung dieser Bedarfsliste ist sogleich nach Empfang dieses Zeitungs- oder des Anzeigeblasses, welches gegenwärtige Bekanntmachung ebenfalls mittheilen wird, der Anfang zu machen, selbe längstens binnen 8 Tagen zu vollenden und an das betreffende Amt einzusenden; hievon aber eine Abschrift zurückzubehalten.

Damit der Zweck dieser Anordnung nicht abermals verfehlt, und die Unterstützung der Bedrängten verzögert wird, versteht man sich zu den Ortskommissionen, daß sie bei Vollziehung dieses Auftrags sich lediglich an vorstehende Bestimmungen halten — somit keiner andern Rücksicht Eingang verschaffen werden, als welche die Pflicht zur Abhilfe der dringendsten Noth, in welcher sich Einzelne ihrer Ortseinwohner befinden, fordert.

Schließlich werden zur Beschleunigung der Sache die betreffenden Aemter noch aufgefordert, sobald die eingegebenen Verzeichnisse, deren sie aus den betheiligten Orten ihres Bezirks zu erwarten haben, eingekommen sein werden, dieselben unverzüglich unmittelbar anher einzusenden.

Die Kreisdirektorien haben diese Bekanntmachung in die Kreisanzeigebblätter aufnehmen zu lassen.

Karlsruhe, den 6. Dez. 1831.  
Ministerium des Innern.  
Winter.

150. öffentliche Sitzung der 2. Kammer vom 5. Dez.  
(Schluß.)

Wasser- und Straßenbau. — Wir werden jedesmal die Anträge der Kommission vorausschicken.

- 1) „Die Aufnahme der Straße von Hünningen über Lörsch nach Beuggen, und jene der Straße von Bilingen nach Böhrenbach in den allgemeinen Straßenverband, und eben so den Austritt der Straße von der kalten Herberge bis zur Lücke bei Thumringen, und jener von Eimeldingen bis nach Basel aus dem Straßenverbande zu genehmigen.“

Der Antrag des Abg. Grether, unterstützt vom Abg. Margeth, »die Straße bis zur Lücke bei Thumringen im Chausseeverband zu lassen«, worüber Staatsrath Winter und die Abg. Fecht und Martin sprechen, wird verworfen, und der der Kommission angenommen.

- 2) „Die Regierung zu bitten: Wegen Anlegung und Vollendung der Straße von Aglasterhausen nach Mingolsheim, einen Gesetzentwurf, mit Anfügung der Kostenüberschläge für die Straße, der Kammer von 1833 vorlegen zu lassen.“

Die Abg. Hubert, Seltzam, Gerbel, Körner und Schaaff sprachen für den Kommissionsantrag. Abg. Vekl setzt die Nothwendigkeit der Herstellung einer Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen auseinander; er wird kräftig unterstützt durch die Abg. Böcker, Magg und Bader; dagegen glaubt Abg. v. Tscheppe, daß diese Landstraße bei der Bequemlichkeit des Transportes auf dem See nicht nöthig sei. Abg. Winter v. K.: Die Dringlichkeit der Straßenanlage von Mingolsheim nach Aglasterhausen sei anerkannt, allein für noch viele andere Straßen werden dieselben Rücksichten vorhanden sein; daher glaube er, man möge die Regierung im Allgemeinen veranlassen, dem nächsten Landtag Vorlagen zu machen, wegen Herstellung der Straßen, welche sie in diese Kategorie geeignet erachte. (Vielseitige Unterstützung.) Der Berichterstatter vereinigt sich mit dieser Ansicht. Abg. Welcker verlangt, daß man die Straße über den Kniebis nicht aus dem Chausseeverband nehme, bevor darüber in der Kammer beraten worden. Staatsrath Nebenius erwähnt, daß nach den verschiedenen Anträgen eine Million Gulden erforderlich sein würde, um alle Wünsche zu befriedigen. (Beivogung.) Oberbaurath Rochlitz gibt über mehrere Straßen Auskunft in technischer Beziehung, und die Kammer beschließt: Dem Antrag des Abg. Winter v. K. beizutreten, nachdem ein Vorschlag des Abg. Vekl, für die Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen 10,000 fl. zu verwilligen, verworfen worden.

- 3) „Die Kammer möge sich für das System der Verpachtung der Straßenunterhaltung aussprechen, und dasselbe der Regierung empfehlen, die Art und Weise der Ausführung aber ihrem Ermessen anheim stellen.“ Für die Verpachtung mit Modifikationen, und unter solchen Bestimmungen, daß die ärmere Klasse dabei Nahrung findet, sprechen die Abg. Merk, Hubert, v. Jhstein, Knapp, Mohr, Wegel II., Körner, Rettig v. K., Böcker,

Rettig v. K., Seltzam, Vekl, gegen alle Verpachtung aber Abg. v. Tscheppe. Die Staatsräthe Winter und Nebenius und Oberbaurath Rochlitz erklären sich nicht gegen dieses System, doch meint besonders Letzterer, daß bei der Verpachtung die Kontrolle um so strenger sein müsse, und darum eine zu große Ersparniß bei den Kontrollkosten das Beste des Landes nicht bezwecke. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

- 4) „Die Kammer möge die Regierung bitten, ein Gesetz über die Einführung der breiten Radfelgen für alle auf den Landstraßen fahrenden Wagen, welche mit mehr als vier Pferden bespannt sind, wo möglich noch auf diesem Landtage, vorlegen zu lassen.“

Staatsrath Winter: Ohne sich in den Streit einzulassen zu wollen, ob diese Bestimmungen als Gesetz oder als Verordnung zu betrachten seien, werde die Regierung den desfalligen Entwurf in wenigen Tagen zur Berathung an die Kommission mittheilen, um die Ansicht der Kammer darüber zu hören. Abg. v. Jhstein: Nach dieser Erklärung werde der Kommissionsantrag keiner Abstimmung bedürfen, welche Ansicht die Kammer theilt.

- 5) „Die Aufnahme des Enzflusses in den allgemeinen Flußbauverband nicht zu genehmigen.“ Angenommen.

- 6) „Die Regierung zu bitten, den Kammern auf dem nächsten Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches die seitherigen Präzipsualbeiträge der Flußgebiete, sowohl an den Binnensläffen, als auch an dem Rheine, aufgehoben, jedoch ausgemittelt und festgesetzt werde, in welchem Verhältnis die Rhein- und Neckarbewohner zu den Dammbaufkosten, und vorzüglich zu jenen, welche zugleich als Uferdämme anzusehen sind, beizutragen hätten.“

Der Abg. Gerbel, nachdem er über mehrere Petitionen in diesem Betreff berichtet, Seramin, Körner, Böcker und Rutschmann sprechen sich für den Antrag aus, wobei Abg. Böcker, unterstützt vom Abg. Schaaff, verlangt, »daß die Beiträge jetzt schon wegfallen sollen.« Abg. v. Jhstein beleuchtet den Antrag der Kommission. Staatsrath Nebenius und Oberbaurath Rochlitz sprechen darüber, ohne sich der Ansicht zu widersetzen, und die Kammer beschließt, nachdem der Antrag des Abg. Böcker verworfen, dem der Kommission beizutreten, die Petitionen aber ans Staatsministerium zu überweisen.

- 7) „Für die Administrationskosten folgende Summen zu verwilligen: a. Für die Bezirksadministration 34,030 fl., b. Berechnungskosten der Bezirkskassen 5450 fl., c. für die Zentralverwaltung, nach Berichtigung des Verstoßes von 200 fl. bei den Gehalten der Zentralverrechnung, und nach Abzug der 1000 fl. wegen Erhaltung der Rheingränze 22,384 fl. 30 kr., zusammen 61,864 fl. 30 kr.“

Staatsrath Winter fordert die im Budget aufgeführten 1000 fl. Rheingränzberichtigungskosten, da die Gesetze, wodurch sie veranlaßt worden, sich auf Verträge mit dem Nachbarstaat stützen, und ihre Verminderung

daher, abgesehen von der Zweckmäßigkeit einer solchen Verichtigung, nicht von uns abhängt. Oberbaurath Kochliß verbreitet sich über verschiedene Ausstellungen des Kommissionsberichts. Abg. v. Jzstein verteidigt denselben, gibt jedoch weitere 200 fl., welche im Antrag als Verstoß erscheinen, zu. Abg. Seltzamerkundigt sich nach der Befoldung des Kanzleiboten, den man von der Regierungsbank aus für entbehrlich hält, und die Kammer beschließt, den Kommissionsantrag unter Verwilligung von weitem 200 fl. anzunehmen. Die verlangten 1000 fl. für die Branzberichtigung werden nicht genehmigt.

8) „Wegen der Straßenbaufröhden 250,000 fl., so dann für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen 206,000 fl., für aussergewöhnliche neue Arbeiten 50,000 fl.; im Ganzen also für den Straßenbau zu verwilligen 506,000 fl.“

Die Staatsräthe Winter und Nebenius, so wie Oberbaurath Kochliß, bestehen auf dem Budgetsatz von 300,000 fl. für die Straßenbaufröhden, die Abg. v. Jzstein, Martin und Körner verteidigen die Kommission, deren Antrag zum Kammerbeschluß erhoben wird. Ebenso werden die nachfolgenden Artikel angenommen:

9) „Für den Flußbau die in dem vorgelegten Budget aufgenommene, unter gewöhnliche und aussergewöhnliche Unterhaltung des Rheinbaues und des innern Flußbaues vertheilte Summe von 267,000 fl., jedoch nach Abzug: a. Der für Aufnahme des Enzflusses in den innern Flußverband aufgenommenen 4000 fl. u. 8000 fl. — 12,000 fl., b. des Betrags von 1000 fl., um welchen die Unterhaltungskosten der Leinpfade und Flußbetten ermäßigt werden sollen, mit dem bleibenden Gesamtbetrage von 254,000 fl., für die Jahre 1831 — 33 zu verwilligen, wodurch dann das Budget der Wasser- und Straßenbaudirektion für die Jahre 1831 und 1832 auf die Hauptsumme von 821,864 fl. 58 Kr. festgesetzt wird.“

10) „Endlich möge die Kammer die Regierung dringend bitten, den Kammern von 1833 einen Gesetzentwurf über die Einführung von Landräthen nach dem Vorbilde dieses in Rheinbaiern bestehenden Instituts vorlegen zu lassen“, und:

11) „Einen weitem Gesetzentwurf beizufügen über die Eintheilung der Straßen in verschiedene Klassen, wovon die sogenannten Provinz- oder Distriktsstraßen aus dem allgemeinen Verbande auszuscheiden, und den Distrikten, sowie ihren Landräthen, zuzuweisen wären.“

Nach beendigter Diskussion bringen der Abg. Weigel II. wegen des Dreysambauers bei Neuershausen, und Abg. v. Kottek wegen des Rothkanals bei Kenzingen, das nachträgliche Budget in Erinnerung, worauf Staatsrath Winter und Oberbaurath Kochliß geeignete Auskunft geben. Das Sekretariat macht noch neue Eingaben bekannt: a. Eine Benachrichtigung des Stadtfarrers Treuttel in Heidelberg, wonach er bei der 1. Kammer eine gegen die Beschlüsse in Betreff der Staatsdienerverhältnisse der Mit-

telschullehrer gerichtete Petition übergeben hat. b. Mittheilung der Oberpostdirektion von einigen Dienstinstruktionen. Endlich wird noch die Adresse wegen der Landtschaftsschulden verlesen. — Um 1½ Uhr wird die Sitzung geschlossen.

† 151. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 6. Dez., unter dem Vorsitz des 2. Vizepräsidenten Duttlinger. — Es werden Petitionen angezeigt: a) Anonyme Dankfagung der unbefangenen Volksstimme von Bopberg. b) Der Gemeinde Todtnau, Anlegung einer Straße betr. c) Durch Abg. Winter v. H., Vorstellung der Wittve Pfag von Heidelberg, ihr Erbbestandsgut betr. — Sie gehen an die Bittschriftenkommission, eine gleichfalls eingelaufene Adresse der 1. Kammer aber, wornach sie den Beschlüssen in Betreff der Hundetaxe im Wesentlichen beigetreten, an die bestehende Kommission.

Abg. Merk ergreift das Wort, um über die bei der Diskussion über die Prozeßordnung an die Kommission gewiesenen Artikel, welche auf die oberhofgerichtlichen Notizen gebaut sind, zu berichten. Der Antrag geht dahin, die Berathung darüber bis zur allgemeinen Revision der Prozeßordnung auszufersetzen, und diese Artikel inzwischen nicht einzuführen. Mit Zustimmung des Geh. Rath v. Weiler wird auf des Abg. Rindeschwenders Antrag in abgekürzter Form verhandelt, sofort der Antrag der Kommission zum Kammerbeschluß erhoben.

Nachdem Abg. Knapp eine Mittheilung des Landtagsblatts, bezüglich auf den Beschluß der Kammer auf die Petition des Freiburger Thoroktroi betr., berichtet, erhebt sich Abg. Veff, um den Wunsch ins Protokoll niederzulegen, daß die Regierung zur Hebung des Advokatenstandes, da auf diesem Landtag die Motion des Abg. Duttlinger nicht mehr zur Berathung kommen könne, ein Provisorium anordnen, und bis zum nächsten Landtag ein Gesetz vorbereiten möge. (Vielseitige Unterstützung, insbesondere auch durch die Abg. Merk und Aschbach.) Geh. Rath v. Weiler gibt befriedigende Zusicherung.

Die Tagesordnung ruft den Abg. Better auf die Tribüne zur Erstattung des Kommissionsberichts, die Aufhebung des Accises vom Schweine- u. Fleisch betr. Der Antrag geht dahin, den Gesetzentwurf, welcher verordnet: „Der Accis von Schweine-, Schaf- und Lammfleisch ist vom 1. Jan. 1832 an aufgehoben“, als eine willkommene Gabe anzunehmen.

(Schluß folgt.)

#### Frankreich.

Paris, den 4. Dez. Im Moniteur findet man folgende Nachrichten aus Lyon: Bei der den Maires von Lyon und den Vorstädten vom Herzog von Orleans gewährten Audienz waren auch 30 Arbeiter anwesend. Die Antwort des Prinzen machte tiefen Eindruck auf sie. Am 1. Dez. wurden die Posten in der Stadt bereits wieder von Nationalgarden in Uniform besetzt, und die Avantgarde der Truppen war unter allgemeinem Jubel am Abend in Waife eingezogen. Die Arbeiter lieferten den Offizieren freiwillig ihre Waffen aus. Der Einzug

des Prinzen war auf den 3. verschoben worden. Man kann daher von jetzt an Lyon als völlig im Zustande der Ordnung betrachten.

Die über Straßburg angelangten Nachrichten aus Lyon, den 1. Dez., enthalten noch folgende Angaben: Am 30. v. M. war das Hauptquartier zu Lamoignon, am 1. in einem Hause dicht vor Lyon. Am 30. war der Maire von Lyon, Hr. Prunelle, Deputirter, angekommen. Die Arbeiter hatten an diesem Tage erst 400 Flinten zurückgegeben, während sie etwa 2400 (also keine 30,000) weggenommen hatten. Es kamen fortwährend frische Truppen vor Lyon an, und man hielt in der Stadt Quartiere und Rationen für 20,000 Infanteristen und 6000 Reiter in Bereitschaft. Alle Nachrichten vereinigen sich, daß der Herzog von Orleans nur milde und friedliche Gesinnungen zeige. Der Präfect, Hr. Dumouillard, dem man wegen seiner Mitwirkung bei Festsetzung des ersten unheilvollen Tarifs schwere Vorwürfe macht, der jedoch während der Unruhen sich große Verdienste erwarb, soll von ihm nach Würden empfangen worden sein. Gegen die Arbeiter zeigte sich der Herzog sehr freundlich, und erklärte ihnen, er wolle als Friedensstifter eingreifen.

Marquis von Bizemont hat die Pairswürde ausgetauscht.

Dem Journal des Debats zufolge sind sämmtliche Mitglieder der Kommission der Pairskammer zur Prüfung des den Art. 23 betreffenden Entwurfs über die Beibehaltung der von der Deputirtenkammer beantragten Kategorien einverstanden.

Man versichert, die Regierung werde, um bei den Vorfällen in Lyon die Forderungen des Rechts mit denen der Milde und Klugheit zu vereinigen, die Hauptanfänger des Aufstands entkommen lassen, und den Prozeß gegen sie nur in contumaciam führen.

Pairskammer vom 3. — Das Gesetz über Vertheilung eines Theils der Bankreserve ward mit 87 gegen 1 Stimme (Barbé-Marbois) angenommen.

Deputirtenkammer vom 3. — Man beschäftigte sich mit Petitionen. Hr. Ganneron erstattete den Bericht über das Gesetz wegen der Entrepôts und des Transits. Mehrseitig wollte man die Diskussion nach dem Budget, worüber Hr. Thiers den Bericht in 10 Tagen versprach, festgesetzt, oder sogar auf unbestimmte Zeit vertagt wissen. Die Kammer beschloß, dieselbe später zu bestimmen.

Straßburg, den 5. Dezember. Gestern hielten die drei Kämpfer für Polens Freiheit, Generale Romarino, Schneider und Langermann, ihren Einzug unter einer Theilnahme der Bevölkerung, wie sie sich nie lebhafter und allgemeiner aussprach. Schon in Kehl wurden sie von mehreren 100 Straßburger Bürgern begrüßt. Diesseits stand eine unermessliche Volksmenge, 2000 Nationalgarden, eine große Anzahl Militärs, 400 Studirende mit einer Trauerfahne, deren Zug sich die Thorwache vergebens widersezt hatte, mit zwei Musikbändern zu ihrem Empfange bereit. Mitten auf der Brücke begrüßte sie tausendstimmiges Lebehoch und die Weisen des poln. Nationalgesangs. Das Volk spannte

ihnen die Pferde aus, und zog ihren Wagen bis vor den Gasthof zum Geist. Von Seiten der Studirenden, der Nationalgarde und des Polenvereins wurden Reden an sie gehalten, deren Schluß immer der erneute Zuruf des Volkes bezeichnete. General Romarino sprach mit Rührung und Innigkeit in seinem und seiner Gefährten Namen für diese schmeichelhafte Aufnahme seinen Dank aus. Unter Vortretung von Fackeln, unter Musik und Gesang schritt der Zug langsam vorwärts durch die erleuchtete Straße, während von allen Fenstern Damen durch Schwenken der Taschentücher und Zuruf ihre Theilnahme an den allgemeinen Huldigungen bezeugten. Zwei Stunden verfloßen, bis die Generale von der Rheinsbrücke zum Gasthof kamen, und als sie hier abgestiegen waren, mußten sie noch einmal auf dem Balkon sich zeigen, um dem tausendstimmigen Wunsche zu entsprechen. General Romarino sprach wiederholt Worte innigen Dankes, und in voller Ordnung zerstreute sich die zahllose Menge.

Auf außerordentlichem Wege ist hier die Nachricht von dem am Morgen des 3. d. erfolgten Einzuge des Herzogs von Orleans in Lyon eingetroffen.

#### O e s t r e i c h.

Wien, den 30. Nov. Heute erkrankten dahier an der Cholera 10 Personen, 12 genasen und 4 starben.

Am 28. d. überreichte der oberste Kanzler, Graf von Mittrowski, dem Kaiser eine Dankadresse des Ausschusses der galizischen Stände, dem die gerade in Lemberg anwesenden Glieder sich angeschlossen hatten, weil wegen der Cholera der Landtag selbst dies Jahr nicht stattfinden könne. Sie danken für die Sorgfalt der Regierung bei Abwendung einer durch die vorjährige Mißärnte drohenden Hungersnoth und bei den Maaßregeln gegen die Cholera, für Erhaltung des Friedens, für die den Auswanderern nach Polen erwiesene Gnade, für Steuernachlaß, und versichern den Kaiser ihrer unerwähnten Treue und ihres unbegrenzten Zutrauens, womit sie ihre bessere Zukunft einzig und alleine von ihm erwarten. — Der Kaiser nahm diese Adresse wohlgefälligst und huldvollst auf.

Öffentlichen Nachrichten aus Prag zufolge, soll die Cholera sich nun auch dort am 29. Nov. gezeigt, und bereits zwei Opfer weggerafft haben.

Gestern Nachmittag starb hier, allgemein bedauert, nach langen Leiden der Erzbischof Fürst Firmian.

#### P r e u s s e n.

Berlin, den 3. Dez. Gestern erkrankte dahier an der Cholera 1 Person, 3 genasen, und 3 starben.

Heute erkrankten 5 Personen, keine genas und 1 starb.

Die preussische Staatsztg. enthält heute wieder einen Artikel über die Neuenburger Vorfälle bis zum 9. d. M. Sie bemerkt dabei in Bezug auf das Benehmen des Tagsatzung: Ueberhaupt muß man dem föderalmäßigen und bereitwilligen Benehmen der Schweizer

schon Tagsatzung bei Gelegenheit der im Fürstenthume Neuchatel ausgebrochenen Unruhen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allerdings lag das Einschreiten der Tagsatzung im wohlverstandenen Interesse der Schweiz selbst; denn die Verhältnisse, welche zwischen dem König von Preussen und Neuchatel seit mehr als einem Jahrhundert bestehen, haben der Schweiz, an deren Unabhängigkeit und Frieden Preussen, in der Allerhöchsten Person Sr. Majestät des Königs, als souverainem Fürsten von Neuchatel und Valangin, ein eigenes und dauerndes Interesse hat, nur Vortheil gebracht. Das Resultat ihrer damaligen Nachrichten faßt sie in folgende Schlusssätze zusammen: »Demnach ist die gesetzliche Ordnung im Fürstenthum Neuchatel als völlig hergestellt zu betrachten.«

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 23. Nov. Nachrichten aus Moskau vom 14. d. M. zufolge, war die Ausstellung der Manufakturen, wozu Sr. Majestät Ihre Zustimmung gegeben hatten, binnen 10 Tagen daselbst zu Stande gekommen. Sie füllte 6 Säle des Schlosses. Es nahmen ungefähr 200 Fabrikanten, Künstler und Handwerker daran Theil.

Der Geh. Rath Fürst Adam Czartoryski, entsetztes Mitglied des Reichsraths und Senator, wird durch Ukas vom 18. Oktober auch für unwürdig erklärt, Orden zu tragen, und als ein Verräther, aus den Ritterslisten der kaiserl. russischen Orden ausgeschlossen.

#### H o l l a n d.

Haag, den 1. Dez. Der Prinz Feldmarschall hat unterm 26. Nov. an die verschiedenen Korpschefs ein Rundschreiben erlassen, wonach vom 1. Dez. an den Offizieren und Soldaten ein Urlaub von 15 Tagen bewilligt ist, vorausgesetzt, daß die Zahl der Krieger, denen diese Vergünstigung gewährt wird, ein Sechstel der Totalstreitkraft der Armee nicht überschreite.

Für die neue Anleihe zeigen sich viele Liebhaber, wozu der Patriotismus nicht wenig mitwirkt, da jeder Holländer überzeugt ist, daß das Wohl seines Landes an die Beibehaltung des Kriegsfußes sich knüpft.

(Nürnb. Korresp.)

#### B a i e r n.

Professor Schmidlin hat die durch den Tod des Hrn. von Wening-Ingenheim erledigte Professur in München erhalten.

Der Nürnb. Kriegs- und Friedenskurier schreibt: Alle Privatbriefe aus München stimmen darin überein, daß man einer Auflösung der Kammer ehestens entgegenzusehen dürfe, indem die Abgeordneten mit Beharrlichkeit darauf bestehen, unter den gegenwärtigen Umständen ihre reiflich erwogenen Beschlüsse den Ansichten der Abelskammer nicht zum Opfer zu bringen.

#### H a n n o v e r.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Hannover

den 25. Nov.: In der letztern Zeit hat man bereits angefangen, bei der Aemterbesetzung mehr auf Talent und Fähigkeit zu sehen, als auf Stand und Geburt. Man hat Sekretäre zu Räten in obere Verwaltungsbehörden ernannt, ein Faktum, wovon die frühere Geschichte kein Beispiel aufzuweisen hat. Die Rathsstellen in den obern Verwaltungsbehörden waren Sinekuren für Adelige; ihre Geschäfte bestanden darin, daß sie Ja oder Nein sagten zu den Vorträgen der Sekretarien, und daß sie ihren Namen unter die von Letztern entworfenen Ausfertigungen setzten. Der Sekretär war und blieb Sekretär, und wenn er ein hohes Alter erreichte, erlebte er nicht selten 3 bis 4 neue Generationen von Räten.

#### R ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, den 25. Nov. S. M. und der Prinz Mitregent haben unterm 1. Nov. befohlen, daß der bisherige Unterschied zwischen den Adelligen und Nichtadelligen bei dem Universitätsexamen aufgehoben werde.

#### S a c h s e n - W e i m a r.

Das Regierungsblatt vom 25. Nov. publizirt den das Verbot des »konstitutionellen Deutschlands« betrefsenden Bundesbeschlus. Bis her war es in Weimar und Gotha noch wenig gelesen worden, während es bereits in Leipzig einen großen Kreis von Lesern sich erworben hatte.

#### T ü r k e i.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Nov. bringen noch nichts Offizielles von der Unterwerfung des Pascha von Scutari. Dagegen war aus Trapezunt der Pforte die Meldung zugekommen, daß sich der Pascha von Wan gegen die Regierung empört habe. Das Gerücht schrieb diesen unerwarteten Schritt theils persischem, theils russischem Einflusse zu. — Am 5. Nov. ist das erste Blatt des »Moniteur Ottoman« erschienen, er wird von nun an wöchentlich einmal ausgegeben werden. — Die Cholera hatte in Smyrna sehr an Intensität verloren, und in Alexandrien ganz aufgehört. In Lauris, Sultanieh und Teheran soll die Pest stark wüthen.

Beiträge für die heldenmüthige 12jährige

#### Susanna Keisacher aus Sasbach

Summa 81 fl. 12 kr. — Ferner: 4 fl. 3 kr., mit dem Motto: Ein geringes Dankopfer aus Heidelberg für Den, der mit der S. N. seine Hand gesendet, um zu erretten. Karlsruhe, den 7. Dez. 1831.

P. Macklot.

Die im hiesigen Museum eröffnete Subscription ist inzwischen auf 155 fl. 56 kr. gestiegen.

## Staatspapiere.

Wien, den 1. Dez. 4prozent. Metalliques 78½,  
Bankaktien 1153.

Paris, den 3. Dez. 5prozent. 96, 00; 3prozent.  
69, 80.

Frankfurt, den 5. Dez. Großherzogl. badische  
50 fl. Lott. Loose von S. Haberssen. und Goll u. Söhne  
1820 83½ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.

6. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7¾	27 Z. 8,0 L.	0,0 G.	73 G.	Windstille
M. 1¾	27 Z. 7,7 L.	5,0 G.	79 G.	Windstille
N. 7	27 Z. 7,8 L.	3,9 G.	72 G.	Windstille

Weist hoiter und etwas Reif — Abends erst trüb. dann  
einzelne Sterne.

Psychrometrische Differenzen: 0.4 Gr. - 1.2 Gr. - 1.6 Gr.

## Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 9. Dez. (wegen Unpäßlichkeit des Hrn.  
Reichel, statt der Oper »die Hochzeit des Figaro«):  
Der Freischütz, romantische Oper in 3 Akten Musik  
von K. M. v. Weber. — Mlle. Heinesfetter,  
Agathe, als Gast.

Sonntag, den 11. Dez.: Fra Diavolo, oder: Das  
Gasthaus zu Terracina, komische Oper in 3 Akten,  
von Scribe; Musik von Auber. Zur beibehaltenen  
Musik bearbeitet von Karl Blum.

## Todes-Anzeige.

Der Mensch hört auf, und schon beginnt der Engel,  
Wenn er in sich den Himmel nicht vermisst,

Mit den Trostworten unseres Liedes benachrichte ich  
alle unsere nahe und ferne Verwandte und Freunde,  
daß mein geliebter Sohn, Joseph Lykurg Busch, der  
philosophischen und juridischen Fakultät an hiesiger Uni-  
versität Privatdocent und Doktor, vorgestern Vormittag  
um halb 10 Uhr, gleich nach seiner Rückkehr von Bas-  
sel, woselbst er das medizinische Doktorat erworben hat-  
te, an einer Hirnentzündung, in einem Alter von 29  
Jahren, sein freundliches Dasein, nach kurzem, aber  
schmerzenvollen für sich und seine Umgebungen beinahe  
unerträglichem Krankenlager endigte.

Kaum hatte dem Verbliebenen in der allgemeinen  
Achtung seiner Commilitonen, in fortgesetztem mit schö-

nem Erfolge gekröntem wissenschaftlichen Eifer die Mor-  
genröthe eines würdigen Glückes zu dämmern begonnen,  
kaum fühlte er sich zur Ruhe nach langem wissenschaft-  
lichen Kampfe berechtigt, hellten Leidensnächte die Kraft  
seiner Seele, und sanft führte ihn der Lichtbote in jene  
Heimath, deren sein Geist in ganzer Thätigkeit hienies-  
den schon verbürgert war.

Die allgemeine Verehrung, die der Verbliebene sich  
durch sein Leben zu erwerben wußte, deutlichte sich auf  
das unverkennbarste an seinem Grabe, kein Auge, das  
sonst mit Frohgefühl auf des reinen Freundes biederes  
Wirken blickte, blieb thranenleer; er wurde ehrenvoll  
unter Begleitung sämtlicher Mitglieder der hiesigen  
Hochschule zur frühen Gruft bestattet.

Friede, tiefer Friede sei mit seiner Asche und mit dem  
verklärten Geist in Gott!

Hiefür den Edlen meinen gerührten Dank, unter  
Verbittung aller fernern Beileidsbezeugungen, die mei-  
nen gerechten Schmerz nur vergrößern würden.

Freiburg, den 3. Dez. 1831.

Ignaz Busch,  
vormal. Bürgermeister und Mitglied  
der städtischen Beurlaubungskommission.

## Anzeige.

Vom 1. Januar 1832 an erscheint die deutsche Tribune  
in Speyer. Das ltbl. Postamt dahier wird die Haupt-  
spektion übernehmen. Ausser dem Hauptblatt, das täglich  
erscheint, werden zur Entschädigung der Abonnenten des er-  
sten halben Jahrganges noch Beilagen geliefert. Der Preis  
des Journals wird von Seite der Verleger nicht verändert,  
sondern beträgt hier in Speyer halbjährlich 6 fl. rheinisch.  
Wir bitten, die Bestellungen auf das Blatt bei der nächst-  
gelegenen Postbehörde baldmöglichst zu machen. Alle Zu-  
schriften an die Redaktion bitten wir hierher zu senden.

Speyer, den 2. Dez. 1832.

Die Redaktion der deutschen Tribune.  
Wirtb.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Samstag, den  
10. d., ist die 4te Abendunterhaltung im Museum.  
Anfang halb 6 Uhr.

Karlsruhe, den 6. Dez. 1831.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Casinoanzeige.] Im Gasthaus  
zum badischen Hof ist nächsten Montag, den 12. d., der  
dritte Casinoball.

Der Vorstand.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frischer Astrachan-  
Caviar, Thon mariné, Lapperdan, Pommerse Gänse-  
brüste, Westphälische Schinken, Veroneser Salami mit  
und ohne Knoblauch, Göttinger und Braunschweiger

Würste, so wie auch Fromage de Brie, sind wieder angekommen bei

Gustav Schmieder

☞ Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.]

Ich wiederhole hierdurch, daß, mit Ausnahme der an meinen Sohn Wilhelm abgegebenen — früher in diesem Blatte angezeigten — Gattungen Waaren, ich alle, größtentheils

für Weihnachtsgeschenke passende Artikel

von höherem und mittlerem Werthe beibehalten, und mein Geschäft durch andere vermehrt habe; vorzüglich durch eine hübsche Auswahl reich vergoldeter Tassen von Porzellan u. durch allerlei von Broze, lakirtem Blech, feinem Holz, Weiden, Bein und Horn gefertigte Gegenstände.

Belegenheitlich empfehle ich meinen hierländischen reinen Honig 1r Qualität; einen vorzüglich guten Wiener Polierkalk, wovon auf Verlangen Musterchen und die Anweisung zum Gebrauche desselben abgeben werden; ferner die für Naturalienkabinette und Damensickereien, erforderlichen Glasaugen; für Papparbeiten aller Arten Goldborten und Spitzen, feine Papiere, Löwenfüßchen, messingene Bändchen und Häckchen; und endlich zur Verfertigung künstlicher Blumen die einzelnen Theile derselben, als: Knospen, Blätter, Staubfäden &c. &c., 'gleichwie alle für diese Arbeit nöthige Materialien, als: die bekannte Rosa-Tinktur, alle andere Farben, Gummi, Papiere und Drath, unter Versicherung einer möglichst billigen Bedienung.

Joh. Fried. Döring,  
lange Straße Nr. 157.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) A young man of education, who has been tutor at english families begs leave to inform the english nobility et gentry of this town, that for filling out his time, he is willing to give instructions in ancient and modern languages as well as in sciences. He may be found longstreet Nr. 30 at Mr. Adam's.

Karlsruhe. [Ersuchen.] Herr Kref aus Sulda, Jagettist, welcher sich mit 5 andern Kontänstlern in Mannheim, Heidelberg oder Segersb. aufhalten soll, wird ersucht, sich ohne Verzug an die Konzerdirektion in Basel zu wenden, allwo er wahrscheinlich sogleich angestellt werden dürfte.

Karlsruhe. [Ersuchen.] Es ist letzten Sonntag auf der 2ten Galerie im hiesigen Theater der fünfte Band von Göthe's Werken (Tübinger 1806) liegen geblieben. Wer ihn gefunden hat, wird ersucht, ihn an den Lyzeumsdiener Mahler, gegen 1 Gulden Belohnung, abzugeben.

Karlsruhe. [Erwiderung.] Da der Uhrenmacher Dürr auf gesetzlichem Wege seine fortwährenden Mißhandlungen gegen mich nicht durchzusetzen vermochte, wählte er dafür den kürzern Weg, den eines Verläumders, und berichtet das Publikum, auf Kosten meines Namens und meiner Ehre, mit Unwahrheiten. 11 Jahre habe ich dem Geschäft des Dürr vorgestanden, was sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum zur Genüge bekannt ist, und als ich nach so langer Zeit auf

Belohnung Anspruch machte, bezahlte er mich mit thätlicher Mißhandlung, so daß ich bereits am 16. Februar 1830 freiwillig aus seinem Geschäft trat, und nicht, wie er sagte, er mich entließ, und Niemand wird sagen können, daß man mich seit dieser Zeit wieder bei ihm gesehen.

Wegen dem Uebrigen werde ich Hrn. Dürr auf gerichtlichem Wege belangen.

Karlsruhe, den 6. Dez. 1831.

J. G. Hofweyer.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein mit guten Zeugnissen versehener Theilungskommissär wünscht sogleich als solcher oder als Aktuar eine Anstellung. Die diesfallsigen Anträge bitte derselbe, unter der Bezeichnung J. G. H., an das Zeitungs-Komtoir einzusenden.

Nechtenglische Universal = Glanzwische

von G. Fleetwordt in London.

Diese schöne Glanzwische enthält nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, auch gibt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das 12fache Quantum.

Das Kommissionslager davon ist für Durlach bei Hrn. E. C. Stuber übergeben worden, und bei demselben Büchsen von 14 Pfd. à 18 fr. und von 18 Pfd. à 9 fr. nebst Gebrauchszettel stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig.

Hauptkommissionär des Hrn. Fleetwordt  
in London.

Feinster orientalischer Räucherbalsam

bei G. Florey jun. in Leipzig.

Die geehrten Abnehmer dieses Räucherbalsams werden finden, daß derselbe alle übrigen dergleichen Fabrikate in Ansehung seiner Güte und Wohlgeruchs übertrifft. Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder Blech gegossen sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruch zu erfüllen. — Sollten sich diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbödig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben.

Das Fläschchen kostet 6 gr. oder 27 fr. und ist zu haben bei  
E. C. Stuber in Durlach.

Rastatt. [Vorladung und Fahndung.] Anton Unser von Mucksturm, Soldat unter dem Großen. leichten Infanterie-Bataillon dahier, welcher unterm 25. d. M. auf dem Kommando zu Rehl desertirt ist, wird anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen

entweder bei unterfertigter Stelle oder seinem Kommando zu stellen, sonst er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hat. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement hierunter folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Rastatt den 29. November 1831.

Großherzogl. Oberamt.  
Müller.

vdt. Pioma.

Signalement  
des Soldaten Anton Unser.

Derselbe hat eine Größe von 5' 2" 3"', einen schwächlichen Körperbau, bleiche Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und eine Nase.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Die unten verzeichneten, aus Versehen vom Stadtrath schon ausgeschriebenen Waaren liegen seit vielen Jahren in dem Kaufhause dahier deponirt, ohne daß auch nur eine Spur von dem Eigentümer entdeckt werden konnte.



Wir fordern daher jeden, welcher Eigenthumsansprüche an diese Waaren nachzuweisen vermag, auf, solche von heute an, binnen 9 Monaten bei uns vorzutragen, widrigenfalls dieselben öffentlich verworfen, und der Erlös vorkäuflich zu Gerichtshanden genommen wird.  
Freiburg, den 1. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtamt.  
Mans.

## Verzeichniß der Waaren.

- 1) Ein Ballen roth türkisches Garn, Nr. 695, im Gewicht 26 Pfd.
- 2) Ein Faß Leim, ohne Signatur, 250 Pfd.
- 3) Acht Bund Zahneisen, 333 Pfd.
- 4) Zwei Fässer Trippel, ohne Signatur, 200 Pfd. wägend.

Dettigheim. [Erlenpflanzungsverkauf.] Die Gemeinde Dettigheim, Oberamts Rastatt, besitzt ein großes Quantum sehr gute Erlenpflanzen, und ist bereit, solche in großen und kleinen Partien um annehmbare Preise aus der Hand zu verkaufen.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber an den unterzeichneten Ortsvorstand wenden möchten.

Dettigheim, den 26. Nov. 1831.

Der Ortsvorstand.  
Höfeler.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Handelsmann Eduard Sartori dahier hat sich Zahlungsunfähig erklärt.

Es ist daher gegen denselben Sankt erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 19. Dezember d. J.

früh 9 Uhr angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen, und im Falle ein bereits vorgeschlagener Stundungsvertrag abgeschlossen werden sollte, die Abwesenden dem Abschluß der Erscheinenden als bestimmend betrachtet werden.

Freiburg den 8. Nov. 1831.

Großherzogl. Stadtamt.  
Mans.

vdt. Zimmermann.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des am 9. Januar d. J. dahier verlebten Handlungsreisenden Dominique Schmitz von Trier, hat man heute den förmlichen Sankt erkannt. Dessen dahier noch unbekanntes Gläubiger werden daher zur Liquidation und Vorzugsverhandlung auf

Montag den 16. Januar 1832

Vormittags von 9 — 12 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß sie sonst von der dahier aufgenommenen Aktivmasse ausgeschlossen werden.

Mannheim den 22. November 1831.

Großherzogl. Stadtamt.  
Wundt.

vdt. May.

Kork. [Aufforderung.] Rentier Ferd. Lamey zu Straßburg, hat gegen Maria Magdalena Sengler geb. Fink, eine Forderung von 2300 Franc verfallenen Kaufschillingesrest von einem an die Beklagte im Februar 1827 verkauften und in dem Gute Kork befindlichen Hause und Garten eingeklagt. Da die Beklagte sich schon längst von hier entfernt hat, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre etwaigen

Einreden gegen diese Klage

innerhalb 6 Wochen

dahier vorzutragen, widrigenfalls der Klagevortrag für eingestanden angenommen, jede Einrede ausgeschlossen und das weitere Rechtliche erkannt werden soll.

Kork den 24. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eichrodt.

Lehrstufensfeld, im Königl. Württemberg, Oberamt Weinsberg. (Hofgutsverwaltung.) Das in circa 280 Morgen an Aekern, Wiesen, Gärten u. s. w. bestehende Grundherrliche Hofgut dahier, soll sammt Pächterswohnung, Scheuern, Stallungen und der Schäferei, von Lichtmess 1833 an, im Wege der Versteigerung in Zeitbestand begeben werden, wozu man hiemit Tagsfahrt auf

den 3. Januar 1832

anberaumt. Die Pachtbedingungen sind inzwischen bei unterzeichnetem Rentamt zu erkundigen, und werden die Pachtliebhaber eingeladen, an obigem Tage, Vormittags 9 Uhr, sich bei der Verhandlung dahier einzufinden.

Den 1. Dez. 1831.

Grundherrl. von Göler'sches Rentamt.  
Grunsky.

Lüdingen. (Eidkallabung.) Die Ehefrau des Johann Michael Schwarz von Schlaitdorf, Oberamts Lüdingen, Johanne Katharine, geb. Kümmerle, von da, ist gegen den Willen ihres Ehemanns nach Nordamerika ausgewandert.

Auf die Bitte des letztern ist nun der Ehescheidungsprozeß gegen sie aus dem Grunde der bösslichen Verlassung erkannt, und zur Verhandlung Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 22. Februar 1832,

anberaumt worden.

Es werden daher nicht nur gebachte Schwarz, sondern auch deren Verwandte oder Freunde, welche sie im Rechts zu vertreten gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie mögen erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senat des K. Württemberg. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Lüdingen, den 2. November 1831.

v. Weber.

Edenkoben, im K. Vaier. Rheinkreise. (Weinversteigerung.) Montag, den 3. Januar 1832, Morgens 10 Uhr, lassen die Wittve und Erben von Hrn. Nestor Dreyfus, im Leben Handelsmann in Edenkoben, in ihrer Behausung allda folgende gut und rein gehaltene, meist selbst erzielte Weine, Edenkober Gewächses, versteigern, als:

140 4/10 Hektoliter (13 Fuder) Traminer u. Gemeiner 1822er,	
216 " (20 " ) do. 1826er,	
54 " (5 " ) do. 1828er.	

Die Proben können in der obigen Behausung an den Fässern genommen werden.

Edenkoben, den 18. Nov. 1831.

W. Krieger, Notär.